

Wirtschaftsplan

2025

Aufgestellt von der Direktorin

beraten im Wirtschafts- und Finanzausschuss

- Vorversion mit maßgeglichen Kennzahlen in der 169 Sitzung am 12.09.2024
- Endversion in der 170. Sitzung am: 21.11.2024

beraten in der 173. Sitzung des

Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 19.09.2024

Festgestellt in der 174. Sitzung des

Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 28.11.2024

Genehmigt durch die Staatskanzlei des Saarlandes am

20.12.2024

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Direktorin Ruth Meyer M.A.
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
info@lmsaar.de
Tel.: +49 681 38988-0
FAX: +49 681 38988-20

Gliederung

A. Wirtschaftsplan 2025

- I. Vorbemerkungen

- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025
 - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025
 - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
 - Erläuterungen zum Finanzplan

- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

B. Mittelfristige Finanzplanung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2025-2029
Finanzplanung 2025-2029

A. Wirtschaftsplan 2025

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Nach § 51 Abs. 5 Satz 1 und 3 Saarländisches Mediengesetz vom 17. Oktober 2023 (hinfort: SMG) i. V. m. § 2 Nr. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Nr. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 51 Abs. 5 SMG i.V.m. § 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 46 Nr. 8 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 51 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 51 Abs. 7 SMG i.V.m. § 21 GO-LMS – vormals § 19 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an den Grundsätzen einer geordneten und sparsamen Wirtschaftsführung i.S. des § 51 Abs. 7 Satz 2 SMG sowie an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung i.S. des § 51 Abs. 5 Satz 2 SMG. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2025 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsplan

Gemäß § 51 Abs. 5 SMG i. V. m. § 2 Nr. 4 FO der LMS muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Nr. 6 FO).

Finanzplan

Im Finanzplan sind gem. § 2 Nr. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

Mittelfristige Finanzplanung

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 51 Abs. 5 Satz 4 und 5 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen bilden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Bedienung von Verbindlichkeiten notwendig ist. Rücklagen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 28. April 2020, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 14 Abs. 6 Unterabs. 2 AG GlüStV Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierauf gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 90,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet. Zudem erhält die LMS T€ 14,2 aus dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ des MWIDE zur Durchführung von landesweiten überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für die Auszubildende des Ausbildungszweiges Mediengestalter Bild und Ton.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 51 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge aus Medienkompetenzveranstaltungen und fordert die Erstattung von Auslagen.

II. ERTRAGS-

UND

AUFWANDSPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023
1. Transfererlöse	2.892,9	2.845,8	3.047,1
2. Leistungserlöse	67,0	32,0	24,7
3. Umsatzerlöse	8,4	2,5	14,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	4,8	9,6	281,7
	2.973,1	2.889,9	3.367,9
5. Transferaufwendungen	- 351,2	- 663,9	- 750,9
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	- 1.473,4	- 1.526,9	- 1.132,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 592,5	- 646,1	- 522,1
	- 2.065,9	- 2.173,0	- 1.654,2
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	- 97,6	- 144,2	- 91,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 499,6	- 506,5	- 1.071,4
9. Verwaltungsergebnis	-41,2	-597,7	- 199,6
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45,0	50,0	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	- 70,0	- 61,6
12. Ergebnis nach Steuern	3,8	- 617,7	- 261,2
13. sonstige Steuern	- 0,8	- 0,8	- 0,7
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	3,0	- 618,5	- 261,9
Stand der Rücklage 01.01.	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage 31.12.	0,0	0,0	0,0

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
der Gewinn- und Verlustrechnung
(Werte für 2024 in Klammern)**

1. <u>Transfererlöse</u>	Plan 2025	<u>T€ 2.892,8</u> <u>(2.845,8)</u>
---------------------------------	------------------	---

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2001, der zuletzt durch Artikel 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14. bis 28. April 2020 geändert worden ist, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Seit dem Beschluss des BVerfG vom 20.07.2021 (- 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20 - Staatsvertrag Rundfunkfinanzierung) wird das Rundfunkbeitragsaufkommen auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 € ermittelt. Die LMS kann demnach mit Einnahmen in der Höhe von T€ 2.308,5 rechnen.

Gemäß § 14 Abs. 6 Unterabs. 2 AG GlüStV Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierauf gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 90,0).

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das saarlandweite Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ i. H. v. T€ 14,2 eingeplant.

Für Projekte zur Vermittlung von Medienbildung und Förderung von Medienkompetenz im Sinne des § 42 Abs. 2 SMG sind folgende Zuwendungen eingeplant:

- Media & Me (T€ 25)
- Medienfachstelle66 (vormals Virtuelles Mehrgenerationenhaus) (T€ 145)

Darüber hinaus sind für folgende Projekte Zuwendungen eingeplant:

- Courage im Netz (CiN) - § 42 Abs. 1 Satz 1 SMG i.V.m. §§ 4 und 5 JMStV (T€ 15)
- Prüflabor zur automatisierten Bewertung LLM-basierter KI-Systeme und deren Auswirkungen auf Journalismus, Medienpolitik und Meinungsbildung (PABeLA) § 42 Abs. 1 Nr. 7 SMG (T€ 20,1)

Abschließend sind Landeszuwendungen aus einem für das Jahr 2022 erfolgten, aber noch nicht geleisteten Mittelabruf in folgender Höhe eingeplant (T€ 275,0)

2. <u>Leistungserlöse</u>	Plan 2025	<u>T€ 67,0</u> <u>(32,0)</u>
----------------------------------	------------------	---

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung der LMS gem. § 51 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 7,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 60,0).

3. <u>Umsatzerlöse</u>	Plan 2025	<u>T€ 8,4</u> <u>(2,5)</u>
-------------------------------	------------------	---

Für das Jahr 2025 sind Vermietungen der frei gewordenen Büroflächen (70m²) angedacht. Der aktuelle Gewerbemietzins liegt bei 10,00 EUR pro m², demnach 700,00 EUR pro Monat.

4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	Plan 2025	<u>T€ 4,8</u> <u>(9,6)</u>
--	------------------	---

Mit der Liquidation der Saarland Medien GmbH entfallen die bisher durch die LMS erbrachten Geschäftsbesorgungsaufgaben. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden zukünftig vom Liquidator übernommen. Folglich werden die bisher erzielten Erlöse in Höhe von T€ 8,1 nicht mehr im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Als sonstige Erträge verbleiben demnach geplante Versicherungsentschädigungen an die LMS in Höhe von T€ 1,0 Erträge aus Anlageverkäufen in Höhe von T€ 0,5, sowie die Erstattung der Beihilfeumlage von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz (Weiterberechnung Ansprüche Dr. Ukrow).

5. <u>Transferaufwendungen</u>	Plan 2025	<u>T€ - 351,2</u> <u>(-663,9)</u>
---------------------------------------	------------------	--

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	64,6
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	69,4
- Veröffentlichungen	26,5
- Veranstaltungen	68,7
Honorarkosten Projektarbeit und Medienkompetenz	
- - 20.750 EUR Projekt Medienfachstelle 66 (vormals VMGH) (§42 Abs. 2 SMG)	80,0
- Medienaufsicht / Medienregulierung	9,0
- Verbundmodule Förderprogramm „Ausbildung jetzt“	17,2
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit	<u>15,0</u>
	351,2

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten der Gesellschafterzuführung für die Saarland Medien GmbH werden im Wirtschaftsjahr 2025 nicht mehr berücksichtigt. Hintergrund ist die am 06.08.2024 durch den Aufsichtsrat der Saarland Medien GmbH beschlossene Liquidation der GmbH.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen sowie die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums.

Die Honorarkosten beinhalten die Kosten für Referentenhonorare des Medienkompetenzzentrums, und der von der LMS durchgeführten Projekte.

Kosten für Kommunikations- und Medienforschung wurden in 2025 nicht veranschlagt.

Weiterhin sind Kosten für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Courage im Netz“ eingeplant (T€ 15,0).

6. Personalaufwand **Plan 2025** T€ - 2.065,9
(-2. 173,0)

a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter **Plan 2025** T€ - 1.473,4
(-1.526,9)

Die LMS beschäftigte zum 30.06.2024 26 Personen in unterschiedlich ausgestalteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen und zwar:

- Beamte
- Tarifpersonal
- Auszubildende und Praktikanten
- Kräfte im Bundesfreiwilligendienst
- Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen/Minijobber)

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	232,8
- Gehälter	1.240,5

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für die Direktorin und den/die stellvertretende/n Direktor/in.

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
B 5 Direktorin der LMS	1	1
B 2 Stellvertretender Direktor	1	1
A15 unbesetzt	1	1

Zusätzlich sind Gehälter für Beschäftigte gemäß TV-L sowie für Auszubildende nach TV-AL entsprechend der Stellenübersicht (siehe S. 25) vorgesehen, ebenso wie Vergütungen für Aushilfskräfte. Der höhere Aufwand resultiert im Wesentlichen aus den bereits für 2025 festgelegten Tarifsteigerungen und Gehaltserhöhungen, die 200,00 EUR pro Monat zuzüglich einer Tarifsteigerung von 5% umfassen.

b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **Plan 2025** T€ - 592,5
(- 646,1)

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	365,1
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzordnung durch die Rechtsaufsicht)	0,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5,0
- Beihilfen	20,0
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	<u>202,3</u>
	592,5

<u>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Plan 2025	<u>T€ - 97,6</u> <u>(- 144,2)</u>
---	------------------	--

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2025 vorhandenen und im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

<u>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	Plan 2025	<u>T€ - 499,7</u> <u>(- 496,2)</u>
---	------------------	---

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	124,0
- Sonstige Personalkosten	40,2
- Fahrzeugkosten	16,1
- Reisekosten	26,3
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	48,9
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	11,7
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	30,1
- Versicherungen	4,5
- Mitgliedsbeiträge	11,7
- Künstlersozialabgabe	4,0
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenerstattungen für Mitglieder des Medienrates	36,0
- Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	53,5
- Kostenerstattung an das Land	15,0
- Porto	7,0
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	16,0
- Druckerzeugnisse	18,0
- Streuartikel	4,0
- Fremdleistungen	11,9
- Werbekosten und Aufmerksamkeiten	9,0
- Sonstiges (Reparaturen, Instandhaltung, Werkzeuge, Leasing Drucker)	<u>11,7</u>
	499,7

Unter den Raumkosten (T€ 124,0) werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 18,2), Reinigung (T€ 34,0) und die Instandhaltung (T€ 15,0). Sonstiges, wie z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 55,0).

Die Instandhaltung beinhaltet insbesondere Kosten für im Haus begonnene Renovierungsarbeiten wie den Austausch alter Teppichböden, Malerarbeiten in den Büros sowie die weitere Renovierung des Aufnahmestudios.

Die sonstigen Personalkosten (T€ 40,2) setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 34,5), Repräsentationskosten (T€ 1,2), Fürsorgemaßnahmen (T€ 3,0) sowie Zuschüssen zu Gemeinschaftsveranstaltungen (T€ 1,5).

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 16,1) werden die Kosten für Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für ein geleastes Dienstfahrzeug der Verwaltung ausgewiesen. Der Direktorin wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt.

Die bisher veranschlagten Reisekosten wurden nun deutlich niedriger angesetzt, da ein Fahrzeug abgeschafft wurde (vormals T€ 26,3).

Rechts- und Beratungskosten (T€ 48,9) enthalten neben den Abschluss- und Prüfungskosten v.a. im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss nun einen Kostenansatz für den neu beauftragten Steuerberater in Höhe von (T€ 25,0). Hierfür wurde eine halbe Stelle im Stellenplan eingespart. Des Weiteren enthalten die Kosten einen Ansatz für mögliche (Rechts-)Gutachten, Beratungskosten oder der für Prozesskosten im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der LMS.

Telefon/Kabelanschluss/Internet (T€ 30,1) beinhalten insbesondere Kosten der Anbindung an Telefon und Internet, die jährliche anfallenden Hostingkosten im Zusammenhang mit dem Internetauftritt des LMS, sowie Back-up und Serverumzüge.

Bei den Versicherungen (T€ 4,5) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung, D&O-Versicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 11,7) beinhalten die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V. (T€ 1,0), Juuuport (T€ 0,5), Internet-ABC (T€ 10,0), Journalismus macht Schule (T€ 0,2).

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 36,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretende Vorsitzende), Sitzungsgelder sowie Auslagen-erstattungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Kostenerstattungen an das Land (T€ 15,0) fallen für die an das Land übertragene Aufgabe der Festsetzung von Gehältern und der Besoldung der LMS.

Fremdleistungen (T€ 11,9) umfassen insbesondere die Kosten für Dienstleistungen unserer IT-Betreuung und das neue Cloud Storage Backup ab 2025.

Zudem sind Kosten für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (T€ 53,5) eingeplant, bei denen es sich vornehmlich um bestehende Software-Lizenzkosten handelt. Diese Kosten erhöhen sich ab 2025 um T€ 4,5 p.J. durch die Anschaffung von neuen Microsoft 365 Lizenzen.

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 11,7) zählen u.a. Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

9. <u>Verwaltungsergebnis</u>	Plan 2025	<u>T€ - 41,2</u> <u>(-597,7)</u>
--------------------------------------	------------------	---

10. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Plan 2025	<u>T€ 45,0</u> <u>(50,0)</u>
--	------------------	---

Aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen und der in 2023 getätigten Festgeld- und Tagesgeldanlagen werden Zinserträge von T€ 45,0 erwartet.

11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Plan 2025	<u>T€ 0,0</u> <u>(- 70,0)</u>
--	------------------	--

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen standen in Zusammenhang mit der Abzinsung von Pensionsrückstellungen. Vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung der Finanzordnung durch die Rechtsaufsicht, entfallen die Kosten für die Abzinsung mit dem Wegfall der Pensionsrückstellungen.

12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Plan 2025	<u>T€ -3,8</u> <u>(- 617,7)</u>
---	------------------	--

13. <u>Sonstige Steuern</u>	Plan 2025	<u>T€ - 0,8</u> <u>(- 0,8)</u>
------------------------------------	------------------	---

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für die Dienstfahrzeuge der LMS.

14. <u>Jahresüberschuss</u>	Plan 2025	<u>T€ 3,0</u> <u>(-618,5)</u>
------------------------------------	------------------	--

III. FINANZPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Finanzplan 2025

	Gesamt	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	2.892,8	0,0	628,4	0,0	0,0	628,4	45,0	7,1	628,4	275,0	51,3	622,1	7,1
aus Leistungserlösen	67,0	5,0	5,0	6,8	5,0	5,0	6,8	5,0	5,0	6,8	5,0	5,0	6,8
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	13,2	0,7	0,7	1,5	0,7	0,7	1,5	0,7	0,7	1,5	0,7	1,5	2,1
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	45,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	28,5
	3.018,0	7,2	635,6	9,8	7,2	635,6	54,8	14,3	635,6	284,8	58,5	630,1	44,5
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	351,2	16,8	33,0	34,2	16,8	33,0	41,7	16,8	33,0	34,2	16,8	33,0	41,2
Personalaufwand	2.065,8	217,9	142,9	198,5	142,9	142,9	198,5	142,9	142,9	198,5	142,9	266,4	128,8
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	499,6	39,0	43,4	51,8	39,8	29,8	48,0	33,3	29,6	58,5	33,5	29,6	63,1
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,8	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
	2.917,4	273,7	219,3	284,5	199,9	205,7	288,2	193,0	205,5	291,6	193,2	329,0	233,1
1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	100,6	-266,5	416,3	-274,7	-192,7	429,9	-233,4	-178,7	430,1	-6,8	-134,7	301,1	-188,6
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	23,5	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Sachanlagevermögen	100,0	15,9	2,9	11,6	8,4	8,4	20,4	2,9	2,9	10,4	3,0	2,9	10,4
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	123,5	17,7	4,7	13,4	10,2	10,2	22,2	4,7	4,7	12,2	4,8	4,7	12,2
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-123,0	-17,7	-4,7	-12,9	-10,2	-10,2	-22,2	-4,7	-4,7	-12,2	-4,8	-4,7	-12,2
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	-22,4	-284,2	411,6	-287,6	-202,9	419,7	-255,6	-183,4	425,4	-19,0	-139,5	296,4	-200,8
5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>													
Anfangsstand	107,4	-176,8	234,7	-52,9	-255,8	163,8	-91,8	-275,2	150,1	131,1	-8,4	287,9	
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-284,2	411,6	-287,6	-202,9	419,7	-255,6	-183,4	425,4	-19,0	-139,5	296,4	-200,8	
Endstand	-176,8	234,7	-52,9	-255,8	163,8	-91,8	-275,2	150,1	131,1	-8,4	287,9	87,1	

Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2025 T€ 3.018,0

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.892,8), aus Leistungserlösen (T€ 67,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 13,2) und aus Zinserträgen (T€ 45,0) zusammen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet, während die Zuwendung zu „Ausbildung jetzt“ im Juli und im Dezember erwartet wird. Darüber hinaus wurden die Zuwendungen für die Projekte Media&Me und Medienfachstell66 (vormals Virtuelles Mehrgenerationenhaus) in Höhe von T€ 170,0 eingeplant, ein Ansatz für das Projekt Doppelseinhorn wurde aufgrund der auslaufenden Förderung nicht mehr getätigt.

Bei den Einzahlungen aus Leistungserlösen werden Erträge aus Medienkompetenzveranstaltungen voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, welches exemplarisch am Ende jedes Quartals ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen ergeben sich lediglich aus ggfls. anstehenden Versicherungsleistungen und erfolgen demnach zum Jahresende.

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 351,2), aus Personalaufwand T€ 2.065,8, aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 499,6) und aus sonstigen Steuern (T€ 0,8) zusammen.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 64,3), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November vorzusehen sind. Auszahlungen an die ALM für wahrzunehmende Aufgaben (T€ 69,4) werden zu gleichen Teilen zum jeweiligen Quartalsende abgeführt.

Überwiegend zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt werden Veröffentlichungen, Kosten für Veranstaltungen, dies gilt auch für Honorar-Ausgaben (T€ 80,7). Auszahlungen im Rahmen des Projekts „Courage im Netz“ (T€ 15,0) werden im Juni und Dezember des Jahres geplant.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine des Jahres 2024 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

1. Verwaltungs-Cash-Flow **Plan 2025** **T€ 100,6**

Auszahlungen für Investitionen Plan 2025 T€ -123,0

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung (85,4 T€) sowie Softwarelizenzen (23,5T€).

Geplant sind hierbei insbesondere Investitionen in Klimaanlage, Ersatz der Tablets im Schulungsraum, Austausch veralteter Arbeitsplatzrechner, Austausch Server-Hardware für DMS, Technik für Schulungen und Workshops, Lizenzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung und Büromobiliar.

Einzahlungen aus Desinvestitionen **Plan 2025** **T€ 0,5**

Es handelt sich hier um voraussichtliche Anlagenabgänge.

2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit **Plan 2025** **T€ -123,0**

3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich **Plan 2025** **T€ 0,0**

4. Veränderung des Nettokapitalvermögens **Plan 2025** **T€ - 22,4**

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow (T€ 100,6) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ -123,0) und ist im Wirtschaftsjahr 2025 negativ.

5. Entwicklung des Kapitalvermögens **Plan 2025** **T€ 87,1**

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres 2025 voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 107,4, ermittelt zum Stichtag 12.08.2024), der unterjährigen Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ -22,4) und der Auflösung von Sparguthaben (T€ 150,0) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 237,1 zur Verfügung stehen.

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

IV. INVESTITIONSPLAN

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2025

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten

23.455 23.455

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
 Zuschreibung

-
-

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 Geringwertige Wirtschaftsgüter
 Sonstige BGA

14.000
86.000

100.000

III. Finanzanlagen

-

Gesamt I. bis III.

123.455

B. MITTELFRISTIGE

FINANZPLANUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2025-2030

	2025		2026		2027		2028		2029		2030	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Transfererlöse		2.892,9		2.892,9		2.892,9		2.892,9		2.892,9		2.892,9
2. Leistungserlöse		67,0		70,4		70,4		73,9		73,9		75,0
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		13,2		13,9		13,9		14,6		14,6		14,8
		2.973,1		2.977,1		2.977,1		2.981,3		2.981,3		2.982,7
4. Transferaufwendungen	-	351,2	-	363,5	-	376,2	-	382,0	-	388,0	-	394,0
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-	1.473,4	-	1.525,0	-	1.578,3	-	1.633,6	-	1.633,6	-	1.690,8
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	592,5	-	557,0	-	535,7	-	554,4	-	554,4	-	568,3
		- 2.065,9		- 2.082,0		- 2.114,0		- 2.188,0		- 2.188,0		- 2.259,1
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	97,6	-	91,6	-	91,6	-	91,6	-	91,6	-	91,6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	499,6	-	488,5	-	479,3	-	503,2	-	503,2	-	511,0
		- 41,2		- 48,4		- 84,0		- 183,5		- 189,5		- 273,0
8. Verwaltungsergebnis	-	41,2	-	48,4	-	84,0	-	183,5	-	189,5	-	273,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		45,0		45,0		30,0		15,0		15,0		15,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
11. Ergebnis nach Steuern		3,8		- 3,4		- 54,0		- 168,5		- 174,5		- 258,0
12. sonstige Steuern	-	0,8	-	0,8	-	0,8	-	0,8	-	0,8	-	0,8
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)		3,0		- 4,2		- 54,8		- 169,3		- 175,1		- 258,6
Stand der Rücklage 01.01.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Entnahme aus der Rücklage		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Stand der Rücklage 31.12.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0

Finanzplanung 2025 bis 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.892,8	2.892,9	2.892,9	2.892,9	2.892,9	2.892,9
aus Leistungserlösen	67,0	70,4	70,4	73,9	73,9	75,0
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	13,2	13,9	13,9	14,6	14,6	14,8
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	45,0	45,0	30,0	15,0	15,0	15,0
	3.018,0	3.022,1	3.007,1	2.996,3	2.996,3	2.997,7
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	351,2	363,5	376,2	382,0	388,0	394,0
Personalaufwand	2.065,8	2.082,0	2.114,0	2.188,0	2.188,0	2.259,1
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	499,6	473,9	464,7	488,6	488,6	496,4
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	2.917,4	2.920,0	2.955,8	3.059,5	3.065,4	3.150,3
<u>1. Verwaltungs-Cash-Flow</u>	100,6	102,0	51,3	-63,2	-69,1	-152,6
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	23,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Sachanlagevermögen	100,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	123,5	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<u>2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-123,0	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>4. Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	-22,4	64,5	13,8	-100,7	-106,6	-190,1
<u>5. Entwicklung des Kapitalvermögens</u>						
Anfangsstand	107,4	85,0	149,5	163,2	62,4	-44,1
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-22,4	64,5	13,8	-100,7	-106,6	-190,1
Endstand	85,0	149,5	163,2	62,4	-44,1	-234,2

Ausgehend von einem Anfang 2025 voraussichtlich vorhandenen Fonds an liquiden Mitteln (T€ 107,4) wird bei planmäßigem Verlauf der Wirtschaftsjahre voraussichtlich auch in den Folgejahren das Nettokapitalvermögens jeweils abnehmen. Negatives Kapitalvermögen kann derzeit im Bedarfsfall zunächst kompensiert werden durch Umwidmung langfristigen Finanzanlagevermögens der LMS in kurzfristig verfügbares Vermögen.

Stellenplan Landesmedienanstalt Saarland 2025

Teil A Beamte:

Plan-stelle	Besoldungs-gruppe	Funktion	2025 Stellen	2024 Stellenplan	IST 30.06.2024
Be1	B5	Behördenleitung	1,00	1,00	1,00
Be2	B2	sv Behördenleitung	1,00	1,00	0,00
Be3	A15	hervorgehobene Führungsfunktion	1,00	1,00	1,00
Stellen Gesamt			3,00	3,00	2,00

Teil B Angestellte:

lfd. Stellen-nummer	Entgelt-gruppe	Funktion	2025 VZÄ	2024 Stellenplan	IST 30.06.2024
An1	15Ü	Leitung Justitariat	1,00	1,00	1,00
An2	15	Verwaltungsleitung	1,00	1,00	0,00
An3	14	Abteilungsleitung	3,00	3,00	1,00
An4	14	Abteilungsleitung			0,00
An5	14	Büroleitung			1,00
An6	13	Jurist/in	2,50	2,50	1,00
An7	13	Jurist/in			1,00
An8	13	Jurist/in			0,50
An9	12	sv Abteilungsleitung	1,00	1,00	1,00
An10	11	Techniker/in	0,50	1,00	0,00
An11	10	Sachbearbeiter/in	1,00	1,00	1,00
An12	9b	Sachbearbeiter/in	3,50	4,00	1,00
An13	9b	Sachbearbeiter/in			1,00
An14	9b	Sachbearbeiter/in			0,00
An15	9a	Sachbearbeiter/in			1,00
An16a	8	Sachbearbeiter/in	3,00	3,00	0,71
An16b	8	Sachbearbeiter/in			0,29
An17	8	Sachbearbeiter/in			1,00
An18a	8	Sachbearbeiter/in			0,40
An18b	8	Sachbearbeiter/in		0,60	
An19a	6	Sachbearbeiter/in	1,30	1,00	0,80
An19b	6	Sachbearbeiter/in			0,50
An20	4	Sachbearbeiter/in	0,20	0,00	0,18
Stellen Gesamt			18,00	18,50	14,98

Nachrichtlich Auszubildende und befristet Beschäftigte:

lfd. Stellen-nummer	Entgelt-gruppe	Funktion	2025	2024 Stellen	IST 30.06.2024
I-I	8	Assistenz / Justitariat	0,50	0,00	0,50
I-II	13	Büroleitung	0,50	0,00	0,00
PL 2	11	Projektleitung VMGH	0,70	0,00	0,70
PL 3	11	Projektleitung MEDIA&ME	0,50	0,00	0,50
WM	10	PABeLA Wiss. MA	0,35	0,00	0,00
PA	9b	Projektassistenz	0,75	0,00	0,75
Azubi 1		Prüfungs-Azubi	1,00	0,00	0,00
Azubi 2		1./2. Lehrjahr	1,00	1,00	1,00
Azubi 3		0./1. Lehrjahr	0,00	1,00	1,00
Stellen Gesamt			6,40	2,00	5,35